

## Platzordnung für Dauerstellplätze des Kanu-Club Hameln e.V.



Lieber Dauercamper,

wir bitten Euch, für das Wohlbefinden Aller, sich an die nachstehende Platzordnung zu halten.

### 1. Miete

Bedingung für das Mieten eines Stellplatzes ist die „Aktive Einzel-„ oder „Familienmitgliedschaft“ im Kanu-Club Hameln e.V. (KCH)

### 2. Mietdauer / Saison

Sommersaison	01. April	–	30. September *
Wintersaison	01. Oktober	–	31. März **

\* Wird der Platz nicht bis zum 01.09. der laufenden Saison gekündigt, verlängert sich die Mietzeit selbständig um eine weitere Saison.

\*\* Wird der Platz nicht bis zum 01.03. der laufenden Saison gekündigt, verlängert sich die Mietzeit selbständig um eine weitere Saison.

### 3. Veranstaltungen

Bei Großveranstaltungen des KCH ist der Platz zu räumen. Die Mieter werden rechtzeitig über den Zeitraum informiert. Dies geschieht maximal zweimal im Jahr.

### 4. Preise

Die Preise für die Stellplätze sowie für den Strom werden vom Vorstand des KCH festgelegt. Die jeweils gültigen Preise sind auf der Homepage und im Infokasten des KCH ersichtlich. Bei einer Preiserhöhung hat der Stellplatzbesitzer ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des nächsten Monats.

### 5. Strom

Jeder Stellplatz ist mit einem Stromanschluss ausgestattet. Die Sicherung sowie der Stromzähler befinden sich im Zählerkasten auf dem Platz. Der Schlüssel ist beim Vorstand erhältlich. Jeder Stellplatzinhaber kann dort bei Bedarf die Stromzufuhr zu seinem Platz unterbrechen. Der Verbrauch wird durch den KCH monatlich sowie vor und nach längerer Abwesenheit abgelesen. Es ist nicht gestattet den Stromanschluss mit einem eigenen Schloss zu versehen.

### 6. Flüssiggasanlagen

Bei Fahrzeugen die Geräte mit Flüssiggas betreiben ist die Gasprüfung „G 607“ Pflicht. Dies ist durch Anbringung einer gültigen Plakette außen am Fahrzeug zu belegen.

### 7. Platzbenutzung

Die Stellplätze sind für den Eigengebrauch bestimmt. Gäste sind nur während der Anwesenheit des Mieters erlaubt.

## **8. Platzpflege**

Der Stellplatz ist sauber zu halten. Der Rasen ist in der Sommersaison ca. 1 Meter um Wohnwagen|-mobil regelmäßig zu mähen. Steht kein Fahrzeug auf dem Platz mäht der KCH. An jedem ersten Samstag im Monat, zwischen 10:00 und 13:00 Uhr, stellt der KCH Rasenmäher und Rasentrimmer zur Verfügung. Gegen eine Gebühr von 90,00 Euro pro Saison übernimmt der KCH das Mähen.

## **9. Verlassen des Platzes**

Wird der Platz mit dem Wohnwagen|-mobil länger als ein Tag verlassen, ist dieser leer zu räumen. Türmatten, Steine, Tische, Stühle, etc. die sonst neben oder unter den Fahrzeugen gelagert werden sind zu entfernen.

## **10. Fahren auf dem Platz**

Das Fahren auf dem Platz ist auf das Notwendigste zu beschränken, auch in der Ab- und Aufbauzeit. **Fahrtempo = Schritttempo.**

## **11. Parken**

Auf dem Gelände/Stellplatz darf ausschließlich der eigene Wohnwagen oder das eigene Wohnmobil abgestellt werden. Das Parken anderer Fahrzeuge, wie Auto, Roller, Motorrad, Anhänger, ist untersagt. Die Fahrzeuge können auf dem Parkplatz abgestellt werden.

## **12. Haustiere**

Haustiere sind generell erlaubt. Sie sind unter Aufsicht zu halten, so dass sich niemand belästigt fühlt. „Häufchen“ sind umgehend zu beseitigen.

## **13. Toiletten**

Bitte hinterlassen Sie die Toilettengebäude so, wie jeder sie vorzufinden wünscht. Kinder unter 6 Jahren dürfen diese nur in Begleitung Erwachsener benutzen

## **14. Mülltrennung**

Bitte sortieren Sie Ihren Müll:

**Papier – Glas – Restmüll**

**Gartenabfälle = Komposthaufen** (Standort siehe Lageplan an der Infotafel)

## **15. Ruhezeiten**

Mittags von 13.00 – 15.00 Uhr und nachts von 22.00 – 8.00 Uhr ist Ruhe zu bewahren.

## **16. Überschwemmungsgebiet**

Die Stellplätze befinden sich im Überschwemmungsgebiet. Der Platz muss bei auftretendem Hochwasser kurzfristig geräumt werden können. Dafür ist sicherzustellen, dass Wohnwagen in einem Evakuierungsfall, auch von Mitgliedern des KCH, zügig abgezogen werden können. Für evtl. dadurch entstandene Schäden übernimmt der KCH keine Haftung. Zusätzlich hat der Mieter beim KCH immer eine aktuelle Telefonnummer zu hinterlegen.

## **17. Verschiedenes**

**a)** Lagerfeuer sind nur in Feuerschalen mit Füßen gestattet.

**b)** Autowaschen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

**Anlage zu der  
Platzordnung für Dauerstellplätze des Kanu-Club Hameln e.V.**

**Preise gültig ab 01.04.2022**

**Die Platzgebühr beträgt vom:**

01. April	-	30. September	225,00 Euro *
01. Oktober	-	31. März	75,00 Euro **
Strom/kWh			0,40 Euro ***

**Mitgliedsbeiträge pro Jahr:**

Aktive Mitgliedschaft	100,00 Euro *
Familienmitgliedschaft	135,00 Euro *

\* Abbuchung im Monat April

\*\* Abbuchung im Monat November

\*\*\* Abbuchung Jahresverbrauch im Monat November